

gewinnung wieder in Gang zu bringen, bemerkt 1659¹¹⁾ (S. 6 a): „Zu Langefeldt bricht eine Arth grauer, auch weißer Marmor, giebt zwar nicht allzugroße Stücke, wird iezo zum Kalkbrennen gebraucht.“ Aus der Anweisung an die Amtleute zu Wolkenstein geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß die Befreiung sich lediglich auf die Gewinnung von Marmorblöcken bezog; die Kalkbrennerei ging ungehindert, wie aus dem bereits angeführten Aktenstück von 1587 und KLENGEL'S Bericht erhellt, weiter. Vom 11. 12. 1621 liegt noch ein Gesuch⁷⁾ des Amtes Wolkenstein an den Kurfürsten JOHANN GEORG I. vor, den Kalkpreis von 6 auf 8 Groschen je Tonne (ohne das Meßgeld von 6 Pfennig, das der Kalkmesser bekam) zu erhöhen, damit angesichts der gestiegenen Holzpreise und Fuhrlohne die Einkünfte aus der Kalkbrennerei, die bis dahin jährlich 200 bis 350 Gulden ausgemacht hatten, nicht zurückgingen.¹²⁾

Für die Folgezeit liegen nur sehr spärliche Nachrichten über das Kalkwerk Lengefeld vor. Als am 1. 3. 1651 JOHANN GEORG I. die Herrschaft Rauenstein an JOST CHRISTOPH RÖMER verkaufte, blieb der Teil des Heinzewaldes, in dem die Kalkbrüche lagen, und das Güntherholz im Besitz des Amtes Wolkenstein.¹³⁾ Der Betrieb der Brüche und Kalköfen ist, wie das für spätere Zeiten nachweisbar ist, offenbar auch damals schon verpachtet worden, teils zugleich mit der Nutzung des sonstigen Amtsbesitzes, teils in Unterpacht an besondere Interessenten. So macht in einer Eingabe vom 20. 3. 1821 der Schwiegersohn der letzten Pächterin (bis Michaelis 1812) CHRISTOPH HÜBLER in Lauterbach geltend, daß die Familie seiner Schwiegermutter die Brüche seit rund 200 Jahren gepachtet gehabt hätte, und 1813 wies diese Frau, MARIA CONCORDIA verw. gewesene SCHÖNHERR, verehel. FRIZSCHE, darauf hin, daß die ihr verpachtet gewesenen Kalköfen in den Jahren 1690—1700 von ihrem Vorfahren, dem Bergmann

¹¹⁾ W. C. KLENGEL: „Revision derer Edelgestein- u. Marmor-Brüche, So auff S. Chur Fürstl. Durchl. Johann Georg des Andern Befehl geschehen. Im Jahr Christi 1659 und Diese Relation Sr. Chur Fürstl. Durchl. am 8. novembris selbigen Jahres überreicht worden von W. C. K.“ (Sächs. Landesbibl. Dresden, Mscr. Dresd. a. 22 b.) Ab Fol. 25: „Beschreibung Derer in Sachßen sich findenden Edelgesteinen, Perlen, auch andern Erdt Schätzen pp. auch Wo Goldt Körner und Flammen daselbst gefunden werden.“

¹²⁾ In der geforderten bedeutenden Preiserhöhung spiegelt sich die „Kipper- und Wipperzeit“ wider. Die Geldentwertung war eine ganz beträchtliche, rechnete man nach dem „Bergmännischen Wörterbuch“ (Chemnitz 1778) doch 1618: 30, 1620 bereits 42 und 1621 gar 63 Groschen auf einen Thaler von 2 Loth Silber!

¹³⁾ HStA. Loc. 37352, Rep. XXII, Wolkenstein Nr. 13, Fol. 125 ff. — H. ENDLER S. 15. — Das „Güntherholz“ ist nach dem OBERREIT'Schen Atlas das Waldstück unmittelbar westlich des Marterbüschels und vielleicht identisch mit „Heinrich v. Güntherrodens Kolhau“ (1567).